

Beschlussvorlage	Datum: 02.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsanlagen (TH 66) im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme 6654101201900114 Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme 6654101201900114 Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR wird erteilt.

Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme 6654101201900114 – Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000 - Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen werden gedeckt durch:

Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme 6654200201300115 Straßenbau Tannenweg in Höhe von 500 TEUR (Produkt: 54200 Kreisstraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000 – Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen (Deckungskreis 9097).

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

unabweisbar:

Die Hansestadt Rostock wird im Dezember 2017 mit der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH einen Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 „Thierfelder Straße“ schließen. Die Satzung zum B-Plan wurde am 01.02.2017 beschlossen und am 23.03.2017 bekannt gegeben.

Der B- Plan schafft neues Baurecht für die Gebiete:

- WA 1 mit ca. 100 Wohnungen
- WA 2-5 ca. 200 Wohnungen
- Ersatzneubau Kindertagesstätte „Montessori-Kinderhaus e. V.“, Thierfelderstraße 2, 64 Plätze

Das Wohngebiet soll zügig entwickelt werden. Mit der Erschließung soll im Sommer 2018 begonnen werden. Die Erschließung umfasst die Herstellung des im B-Plan festgesetzten verkehrsberuhigten Bereichs und der öffentlichen Grünflächen, den Neubau der Thierfelder Straße im Bereich der Verschwenkung der heutigen Straße, den Ausbau der Thierfelder Straße und der Kobertstraße, die Verschiebung der Parkstraße einschließlich Kreisverkehr. Dafür ist im Haushaltsplan 2017-2020 des Amtes für Verkehrsanlagen eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.100.000 EUR entsprechend der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung geplant.

unvorhersehbar:

Entsprechend dem aktuellen Stand der Kostenermittlung betragen die Gesamtkosten aller durch die Hansestadt Rostock zu finanzierenden Anlagen nunmehr 2.582 TEUR.

Das entspricht einer Finanzierungslücke von rund 500 TEUR. Um diese schließen zu können, ist eine außerplanmäßige Bewilligung 2017 erforderlich, die erst eine Unterzeichnung des Vertrages möglich macht.

Für die Herstellung der Erschließungsanlagen müssen vor Vertragsabschluss die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan eingeordnet werden.

Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54200	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54200	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654200201300115	Straßenbau Tannenweg
Investitionsposition	8	

Deckungskreis 9097

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			1.426.633,04
Haushaltansatz			1.775.000,00
bereits ausgelöste Aufträge	./.		971.013,34
bereitgestellt	./.		400.000,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.		1.262.350,73
Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		568.268,97
als Deckungsquelle eingesetzt			500.000,00

Begründung der Minderaufwendungen:

Derzeit befindet sich der 3. Bauabschnitt zwischen der Rennbahnallee und dem Haubentaucherweg in der Ausführung und wird bis 29.06.2018 abgeschlossen sein. Dadurch verschiebt sich die Kassenwirksamkeit in Höhe von 500.000 EUR in das Haushaltsjahr 2018, so dass die geplanten finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt werden. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 – 2021 werden die erforderlichen Haushaltsansätze jedoch wieder angepasst, um die Finanzierung der Baumaßnahme abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900114	Erschließung Thierfelder Straße
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Berechnung Investitionsnummer: Erschließung Thierfelder Straße

Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr

Haushaltsansatz

bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz AO:

Aufträge:

noch zur Verfügung stehende Mittel

neu beantragte Haushaltsüberschreitung

Gesamtaufwendung

	EH in EUR	FH in EUR
		0
		0
	./.	0
	./.	0
	=	0
		500.000,00
		500.000,00

Roland Methling

